

**Auflagen**  
**zur Nutzung des Sportplatzes und des Schulhofes der**  
**Gesamtschule Gartenstadt**

1. Der Sportplatz darf nicht mit Fußballschuhen mit Schraubstollen genutzt werden.
2. Der Veranstalter hat sicherzustellen, dass der jeweils gültige Schall-Immissionsrichtwert bei der Durchführung von Musikveranstaltungen nicht überschritten wird. Hinsichtlich der Abstimmung des Wertes ist Kontakt mit dem Umweltamt der Stadt Dortmund aufzunehmen.
3. Um Beschwerden der Anwohner zu vermeiden, sind die Anwohner über die Durchführung der Veranstaltung durch den Verein zu informieren.

Ich habe die Auflagen zur Kenntnis genommen.

---

Unterschrift des Verantwortlichen